

**EINLADUNG ZUR AUSSERORDENTLICHEN
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Donnerstag, 31. März 2022, 19.30 Uhr, in der Aula (Schulanlage Oberfeld)

Informationsbroschüre mit **Stimmrechtsausweis**

Traktanden ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung

Seite

- | | |
|---|----|
| 1. Protokoll | 2 |
| 2. Zukünftige Wasserversorgung / Beitritt Wasser2035 | 3 |
| 3. Erneuerung Wasserlieferungsvertrag mit Gemeinde Othmarsingen | 15 |
| 4. Verschiedenes | |

Aktenauflage

Sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen ab 17. März 2022 bis zur ausserordentlichen Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalterstunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Während der Aktenauflage können weitere Unterlagen zu den Traktanden unter www.maegenwil.ch (Rubrik Behörde/Politik → Gemeindeversammlungen) heruntergeladen werden. Auf Wunsch werden wir Ihnen die Unterlagen auch ausgedruckt in Papierform zustellen. Gerne nimmt die Gemeindekanzlei Ihre Bestellung entgegen via Telefon 062 889 89 39 oder per E-Mail an gemeindeverwaltung@maegenwil.ch.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und wird beim Eintritt ins Versammlungslokal von den Stimmzählenden eingezogen.

TRAKTANDUM 1

Protokoll

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 hat folgende Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Juni 2021
2. Zustimmung zum Verkauf Liegenschaft Altes Schulhaus für Fr. 450'000.- an Frau Dr. Ecaterina Puricel, Zürich, für die Nutzung durch die Orthodoxe Gemeinde der Freien Rumänen Schweiz
3. Rückweisung der Mitgliedschaft der Gemeinde Mägenwil in der Interkommunalen Anstalt Wasser2035
4. Genehmigung des Budgets 2022 und Festsetzung des Steuerfusses auf 113 %
5. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Bärenrainweg
6. Genehmigung der Kreditabrechnung Sanierung Wasserleitung Bärenrainweg

Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

Genehmigung der Anstaltsordnung der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035, Mitgliedschaft

GENÜGEND WASSER FÜR ALLE – ALLE ZUSAMMEN FÜR GENÜGEND WASSER

Das Wichtigste in Kürze

Die Vision Wasser2035 sieht vor, die Wasserversorgungen im Bünztal und im Reusstal mit einer Ringleitung untereinander zu verbinden, um allen Beteiligten einen Anschluss an das ergiebige Grundwasservorkommen im Gebiet Länzert (nordwestlich von Lenzburg) zu ermöglichen. Damit soll die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig gesichert werden.

Die erfolgreiche Umsetzung dieses Generationenprojekts gelingt nur mit einer regionalen Zusammenarbeit und einer gemeinsamen Strategie. Zur Umsetzung und Finanzierung soll eine neue Körperschaft in Form einer interkommunalen Anstalt mit 24 Mitgliedern gegründet werden.

23 Mitglieder haben per Ende 2021 zugesagt. Einzig in Mägenwil wurde der Antrag an den Gemeinderat zurückgewiesen. Inzwischen ist das notwendige Dotationskapital gesichert und die Gründungsversammlung wurde auf den 9. Juni 2022 festgelegt. Wird das vorliegende Traktandum angenommen, kann Mägenwil noch als Gründungsmitglied ohne Nachzahlung beitreten.

Ausgangslage

Wie der Trinkwasserbedarf auch in Zukunft gedeckt werden kann ist eine wichtige Frage, denn der Klimawandel betrifft nicht nur die ansteigende Temperatur, sondern auch eine Veränderung des Niederschlagsregimes und somit der Wasserverfügbarkeit. Die Bezieherinnen und Bezüger auch in Phasen anhaltender Trockenheit und bei Unwettern mit Starkniederschlag mit ausreichend einwandfreiem Trinkwasser zu versorgen, ist eine zunehmend anspruchsvolle Aufgabe der Wasserversorgungen.

Die Wasserbeschaffung der Wasserversorgung Mägenwil basiert heute auf folgenden Pfeilern.

Quellwasser aus den eigenen Quellen

An den Hängen oberhalb von Mägenwil befinden sich diverse gefasste Quellen. In den Quellwasserpumpwerken Birchrai, Obermatt und Eichstel wird dieses Quellwasser zusammengeführt und in das Netz der Wasserversorgung gepumpt. Die Quellen mit den dazugehörigen Brunnstuben und Quellwasserpumpwerken wurden im Jahre 2003 umfassend saniert und befinden sich in einem guten Zustand. Einzig die Schutzzonenreglemente müssen auf den neusten Stand gebracht werden. Die Quellen sind der wichtigste Teil der gesetzlich vorgeschriebenen "Wasserversorgung in Notlagen".

Wasserbezug aus Othmarsingen

Der Wasserbezug von Othmarsingen ist heute das wichtigste Standbein der Wasserbeschaffung von Mägenwil. Othmarsingen betreibt ein leistungsfähiges Grundwasserpumpwerk auf dem Mörikerfeld. Die Wasserversorgung Othmarsingen ist seit Jahrzehnten ein verlässlicher Wasserlieferant und ist auch interessiert, weiterhin Wasser nach Mägenwil zu liefern. Die Tagesmenge ist allerdings auf 650 m³ und die Jahresmenge auf 200'000 m³ limitiert. Der Wasserlieferungsvertrag muss neu abgeschlossen werden (Traktandum 2).

Wasserbezug aus Birr

Im Jahre 1990 wurde für Mägenwil eine zweite Versorgungsmöglichkeit notwendig, weil der Bezug aus Othmarsingen limitiert ist und das eigene Quellwasser nicht ausreichte. Die Gemeindeversammlung bewilligte einen Kredit von Fr. 1'030'000 für den Anschluss an das Grundwasserpumpwerk "Vor dem Hag" in Birr. Daran beteiligt waren die Gemeinde Birr und die damalige ASEA Brown Boveri AG. Es wurde ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen. Der Wasserlieferungsvertrag wurde 2008 erneuert und ist unter Einhaltung einer einjährigen Frist auf das Ende jedes Kalenderjahres kündbar. Der Preis ist leicht höher als beim Bezug aus Othmarsingen.

Birr ist im Regionalwasserverbund REWA Birrfeld angeschlossen. Gemäss den Statuten der REWA ist Birr verpflichtet, Überschusswasser in erster Priorität der REWA zur Verfügung zu stellen, bevor sie Wasser an weitere Versorgungen ausserhalb der REWA abgeben kann. Wegen Schutzzonenkonflikten müssen im Versorgungsgebiet der REWA bis Ende 2027 diverse Quellen aufgegeben werden. Daher wird eine Lieferung an Brunegg und Mägenwil bei Verbrauchsspitzen im Sommer ab 2027 nicht mehr im gewünschten Umfang möglich sein.

Trotz intensiven Bemühungen ist es zurzeit nicht möglich, mit Birr einen ab dem 1. Januar 2028 gültigen Wasserlieferungsvertrag auszuarbeiten. Die Statuten der REWA werden zurzeit überarbeitet, weshalb nicht geklärt ist, ob und in welchem Umfang Birr an Mägenwil weiter Wasser liefern kann oder darf, obwohl beide Gemeinden daran interessiert sind. Stellt sich heraus, dass weiterhin (ab 2028) Wasserlieferungen erfolgen können und der Wasserpreis konkurrenzfähig wäre, würde selbstverständlich ein neuer Vertrag abgeschlossen werden.

Die Wasserleitung Birr-Mägenwil würde in jedem Fall in Betrieb bleiben, dies im Sinne der Versorgungssicherheit, welche durch redundante Leitungsnetze erhöht wird.

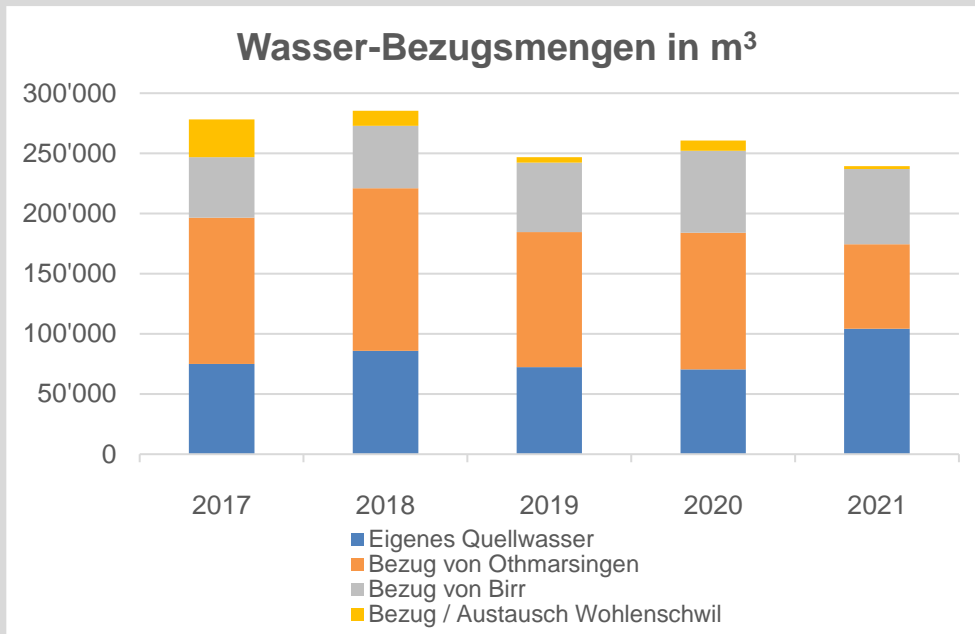
Wasserverbund mit Wohlenschwil

2015 wurden die Wasserversorgungen Mägenwil und Wohlenschwil mit dem Bau einer Netzverbindung zusammengeschlossen. Durch diesen Netzzusammenschluss kann Trink- und Brauchwasser sowie die Löschreserve gegenseitig zur Verfügung gestellt werden. Die Wasserversorgung Wohlenschwil ist vertraglich verpflichtet, Wasser nach Mellingen zu liefern. Sofern genügend Wasser vorhanden ist, kann auch nach Mägenwil geliefert werden. Eine jährliche Mindestabgabe bzw. ein maximaler Tagesbezug kann nicht festgelegt werden. Grundsätzlich ist jede Gemeinde für die Wasserbeschaffung selber verantwortlich. Für die Spitzenabdeckung und den fehlenden Bedarf hat sich Wohlenschwil für einen Anschluss an Wasser2035 entschieden.

Mägenwil musste in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 262'150 m³ Wasser pro Jahr beschaffen.

Diese durchschnittliche jährliche Wasserbeschaffung stammt:

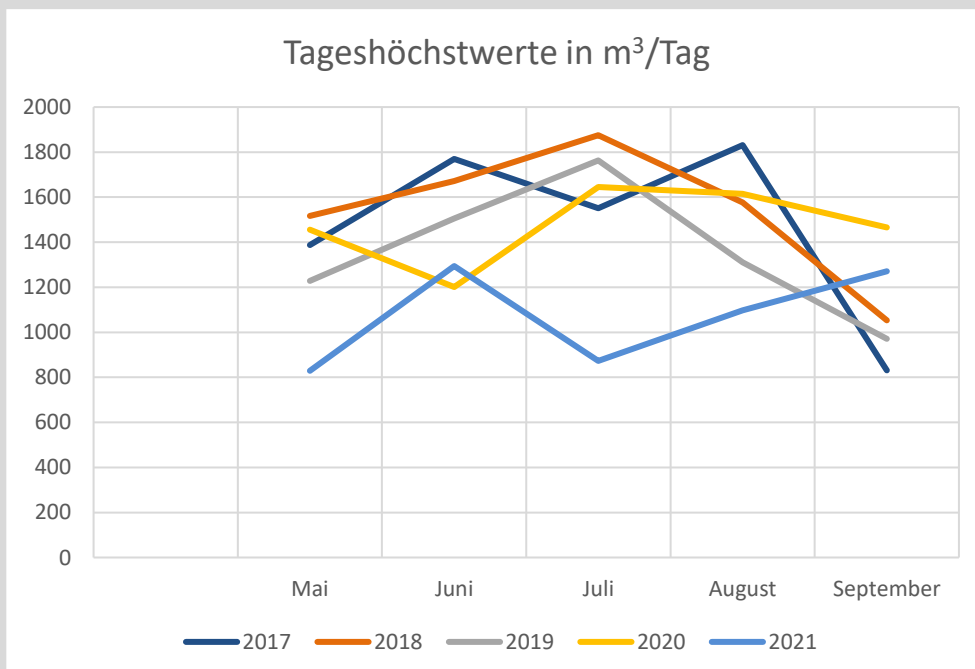
- 81'630 m³ aus eigenen Quellen
- 110'490 m³ aus Othmarsingen
- 58'150 m³ aus Birr
- 11'880 m³ aus Wohlenschwil



Grundsätzlich kann die jährliche Wassermenge von den bisherigen Partnern weiterhin bezogen werden, solange genügend Grund- und Quellwasser vorhanden ist.

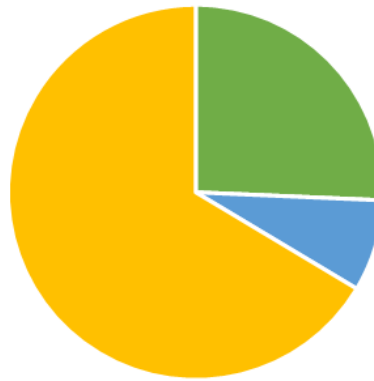
Eine Wasserversorgung muss jedoch auf den Spitzenverbrauch ausgelegt sein. In Trockenperioden bei hohem Verbrauch muss die Wasserbeschaffung sichergestellt sein. Dabei kommt der vertraglich vereinbarte Tages-Spitzenverbrauch zum Tragen oder es drohen massive Einschränkungen der Wasserversorgung.

Die Tages-Spitzenwerte in den verbrauchsstarken Monaten Mai bis September der letzten 5 Jahre sind wie folgt:



Aus der Grafik ist ersichtlich, dass Höchstwerte von annähernd 1'900 m³ pro Tag erreicht wurden. Durch das Bevölkerungswachstum, den vermehrten Wasserverbrauch in der Landwirtschaft und die Klimaveränderungen werden für das Jahr 2035 Tages-Spitzenwerte von 2'530 m³/Tag erwartet. Auf diesen Wert muss die Wasserbeschaffung ausgelegt werden.

Tages-Spitzenverbrauch 2035



■ Vertrag mit Othmarsingen ■ Eigene Quellen ■ Fehlmenge

Tages-Spitzenbedarf 2035	2'530 m³
Vertrag mit Othmarsingen Maximalbezug	650 m ³
Birr kann in Spitzenzeiten nicht liefern (Stand Februar 2022)	0 m ³
Wohlenschwil kann in Spitzenzeiten nicht liefern	0 m ³
Eigene Quellen	200 m ³
Fehlmenge in Spitzenzeiten bei Trockenperioden mit hohem Wasserbedarf	1'680 m³

Zur Deckung des fehlenden Wasserbedarfs bleibt nur der Anschluss an Wasser2035. Das Projekt kommt zum richtigen Zeitpunkt. Die Gemeinde Birr wird möglicherweise eine gewisse Menge Wasser liefern, jedoch niemals das Manko von 1'680 m³ decken können.

Projekt Wasser2035

Kernstück der Vision Wasser2035 ist die Idee eines Ringschlusses Bünzthal-Reusstal, der auch dem Reusstal einen Anschluss an die ergiebige Grundwasserfassung Hard II (Niederlenz) bringen wird.

Im Auftrag von 22 Gemeinden, den Gesellschaften IB Wohlen AG (ibw, Gemeinde Wohlen) und SWL Wasser AG (SWL, Stadt Lenzburg) sowie den Gemeindeverbänden RWV Mutschellen und REWA Birrfeld wurde das vorliegende Projekt ausgearbeitet, das mit Stand März 2021 in den politischen Prozess ging.

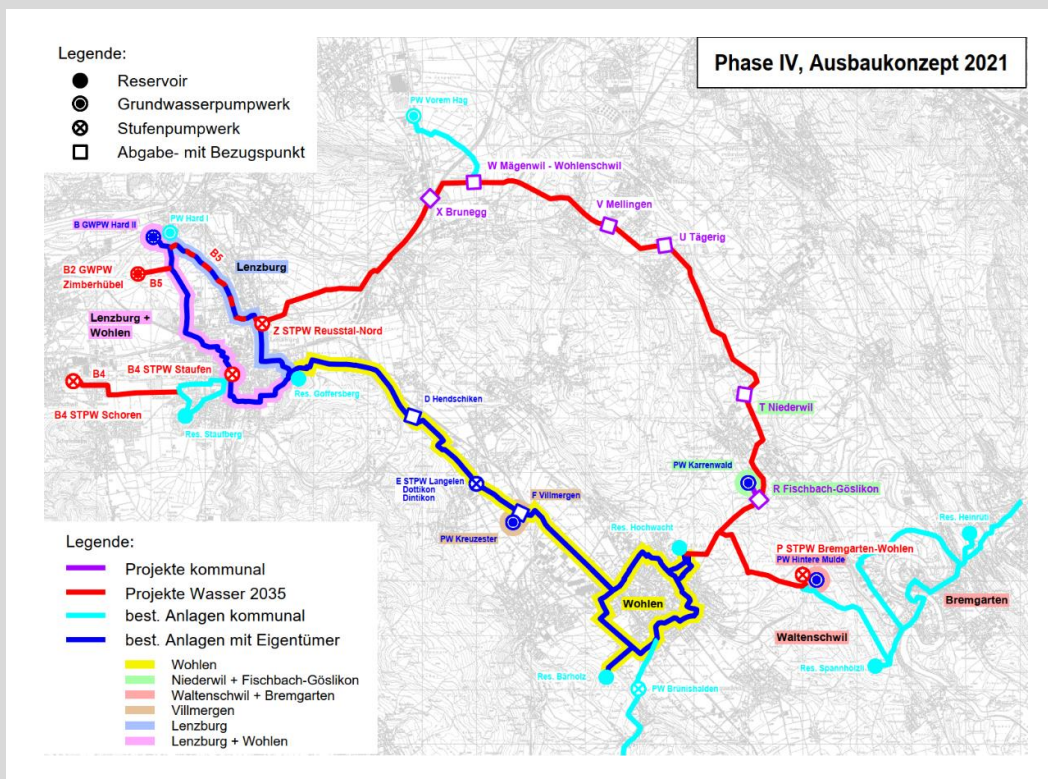
Als Rechtsform wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt* gewählt. Detaillierte Ausführungen dazu sind im Kapitel "Rechtsform und Organisationskonzept" zu finden. Im Folgenden wird jeweils von der "IKA Wasser2035" gesprochen.

1. Projekt Wasser2035

Das Projekt Wasser2035 baut so weit als möglich auf bestehenden Anlagen und Leitungen auf; insbesondere auf der seit über sechzig Jahren bestehenden Transportleitung Lenzburg-Wohlen. Um den Ringschluss zu realisieren, wird im Reusstal – im Auftrag der künftigen IKA Wasser2035 – eine weitere Transportleitung erstellt. Diese neue Leitung befindet sich im Eigentum der IKA Wasser2035.

Ebenfalls wird das neu zu erstellende Grundwasserpumpwerk Zimmerhübel im Gebiet Hard-Länzerst mit der entsprechenden Anschlussleitung zur IKA Wasser2035 gehören. Im Planungsziel (PZ) 2 ist zudem der Ausbau der Reservoirleitung Nord in Lenzburg zwischen dem Grundwasserpumpwerk Hard II und dem Stufenpumpwerk Reusstal-Nord auf Kosten der IKA Wasser2035 vorgesehen.

Grafik 1: Ausbaukonzept 2021 Phase IV



In einem ersten Schritt wird die neu gegründete IKA Wasser2035 im Jahr 2022 die Leistungsvereinbarungen mit allen Mitgliedern erstellen, welche ab 2023 in Kraft treten. Anschliessend stehen Planung und Bau des Ringsystems im Zentrum. Nach dessen Fertigstellung wird die IKA Wasser2035 das Ringsystem inklusive der nötigen Stufenpumpwerke für die langfristige Gewährleistung der Versorgungssicherheit in der Region Reuss- und Büntal betreiben.

Wassergewinnung und -verteilung sowie Betrieb

Für die Wassergewinnung sind folgende regionalen Grundwasserfassungen in das regionale Versorgungskonzept eingebunden und werden neu in Koordination mit der IKA Wasser2035 bewirtschaftet:

- Hard II (SWL und ibw)
- Kreuzester (Villmergen)
- Hintere Mulde (Bremgarten und Waltenschwil)
- Karrenwald (Niederwil und Fischbach-Göslikon)

In der Regel werden die Fehlmengen ab dem Grundwasserpumpwerk Hard II gedeckt, beziehungsweise zu einem späteren Zeitpunkt zusätzlich ab der neuen Grundwasserfassung Zimberhübel. Die Wassergewinnungsanlagen der übrigen Versorgungen könnten ebenfalls in das Bewirtschaftungskonzept eingebunden werden; dies ist jedoch in der aktuellen Konzeptphase aufgrund der Wasserbilanzen nicht vorgesehen.

Das Ringsystem mit den vier (beziehungsweise ab ca. 2035 fünf) Grundwasserpumpwerken gewährleistet die Versorgungssicherheit bei Ausfall der grössten Wassergewinnungsanlage (Hard II) oder bei einem Unterbruch der Ringleitung.

Um die Wassererneuerung im Ringsystem gewährleisten zu können, wird das Wasser von Lenzburg nach Wohlen über die beiden Ringhälften (Bünztal und Reusstal) gefördert. Unterwegs wird Wasser an die angeschlossenen Wasserversorgungen abgegeben oder, falls vorgesehen, ins Ringsystem aufgenommen. An Spitzentagen oder in Notsituationen kann die Fliessrichtung im System ändern.

Die Anlagen der IKA Wasser2035 werden über ein Leitsystem zentral gesteuert. Die Betreuung und der Unterhalt der Anlagen der IKA Wasser2035 inklusive des Pikettdienstes werden prioritär mittels Leistungsvereinbarung bei einzelnen Mitgliedern eingekauft. Andernfalls werden die Leistungen öffentlich ausgeschrieben.

Der Anschluss an das Ringsystem, die Speicherung und Verteilung des Wassers an die Bezügerinnen und Bezüger, der Löschschutz sowie die Planung, die Erstellung, die Instandhaltung und die Erneuerung der dafür erforderlichen Anlagen bleiben Sache der einzelnen Wasserversorgungen.

Durch die hohe Vernetzung und die daraus resultierende Redundanz kann die IKA Wasser2035 die Versorgung der Region mit Trinkwasser langfristig sicherstellen.

2. Rechtsform und Organisationskonzept

Rechtsform

Ein Vorhaben wie das Projekt Wasser2035 mit einer hohen Anzahl beteiligter Partnerorganisationen, einer komplexen Aufgabe sowie einem hohen Investitionsbedarf benötigt einen soliden rechtlichen Rahmen und ein stabiles organisatorisches Gerüst, um auf Dauer erfolgreich zu sein. In der neuen Struktur soll eine effiziente Betriebsführung ebenso zuverlässig gewährleistet sein wie die bestmögliche Abdeckung der Interessen aller beteiligten Mitglieder.

Nach einer Evaluation der möglichen Rechtsformen – und nachdem der Kanton Aargau seit 2019 die Gründung von selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ermöglichte – wurde die sogenannte *interkommunale Anstalt (IKA)* als beste Option gewählt. Sie gewährleistet die gewünschte Autonomie und sieht die Beteiligung privatrechtlich organisierter Gesellschaften (ibw und SWL) ausdrücklich vor. Dass sie jedoch – im Unterschied etwa zu einer Aktiengesellschaft – nicht dem Privatrecht (OR) untersteht, sondern dem öffentlichen Recht (z. B. Gemeindegesetz, Finanzverordnung), ergibt sich eine Vielzahl von Vorteilen für ihre Mitglieder:

- Die Träger einer IKA sind ihre Mitglieder (hier: Gemeinden, Gesellschaften und Gemeindeverbände) und keine Aktionäre. Die Träger haben mehr Möglichkeiten bei der Ausgestaltung der verschiedenen Regelungen.
- Da die Mitgliedschaft nicht "verkauft" werden kann, werden kein Partnerschafts- und kein Aktionärsbindungsvertrag benötigt. Das Dotationskapital kann nicht gehandelt/übertragen werden.
- Die demokratischen Rechte der Stimmberechtigten bleiben bei der IKA jederzeit gewahrt, während bei einer Aktiengesellschaft keine demokratischen Elemente (im Sinne von politischen Rechten) vorhanden sind.

- Die Aufsicht über die IKA erfolgt durch die Mitglieder und unmittelbar über den unabhängigen Aufsichtsausschuss.
- Die Rechnungslegung erfolgt nicht nach OR, sondern nach HRM2.

Gründung

Die IKA Wasser2035 wird am 9. Juni 2022 mit einem Dotationskapital von maximal Fr. 8,5 Millionen gegründet werden. Das Dotationskapital wird unter den beteiligten Mitgliedern gemäss ihrem maximalen Tagesbedarf zum Zeitpunkt des Planungsziels 1 (2035) aufgeteilt. Zwei Mitglieder dürfen zusammen nicht mehr als 49 % des Dotationskapitals halten.

Die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den an der IKA beteiligten Mitgliedern werden in einer Anstaltsordnung festgehalten. Diese ist das eigentliche Gründungsdokument der Anstalt und tritt durch übereinstimmende Beschlussfassung der Gründungsmitglieder und durch Genehmigung des Regierungsrats in Kraft. Die Anstalt wird erfolgreich gegründet, wenn durch die Beitritte von Mitgliedern mindestens 70 % des Dotationskapitals sichergestellt sind. Das Dotationskapital wird bei den Gemeinden aus der Spezialfinanzierung Wasserversorgung finanziert.

Beitritt/Austritt

Neue Mitglieder werden nur zugelassen, sofern es sich um eine öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Körperschaft handelt, der die öffentliche Wasserversorgung obliegt. Ein nachträglicher Beitritt weiterer Wasserversorgungen löst eine Nachzahlung dieser Wasserversorgungen aus. Die Beitrittskonditionen werden auf Antrag des Verwaltungsrats von der Delegiertenversammlung beschlossen.

Ein Austritt kann frühestens per 31. Dezember 2040 erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Austritt mit einer Frist von fünf Jahren möglich. Das ausscheidende Mitglied hat keinerlei Ansprüche, insbesondere nicht auf Rückzahlung irgendwelcher Leistungen, die es gegenüber der IKA Wasser2035 erbracht hat.

Haftung

Die Anstalt ist rechts- und vermögensfähig und haftet deshalb grundsätzlich selbst für die von ihr eingegangenen Verbindlichkeiten (z. B. Forderungen aus Verträgen). Gemäss der vorgesehenen Regelung in der Anstaltsordnung haften die Mitglieder nach der Anstalt für sich nur mit maximal dem dreifachen eigenen Dotationskapital für die Verbindlichkeiten der Anstalt.

Die nominale Beschränkung auf das Dreifache des Dotationskapitals ist im Hinblick auf das Investitionsvolumen und dessen Finanzierung von Bedeutung. Die Fremdkapitalgeber (Banken) werden bei der Bonitäts- und Risikoprüfung auf diese Bestimmung abstellen.

Eignerstrategie und Leistungsvereinbarungen

Eine Eignerstrategie dient den Mitgliedern, die Form der Beteiligung und die langfristige strategische Absicht zu definieren. Sie ist – im Gegensatz zur Anstaltsordnung – ein dynamisches Instrument, das dem Verwaltungsrat sowie der Geschäftsleitung die strategischen Ziele vorgibt.

Mit sämtlichen Mitgliedern wird zudem je eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, in der insbesondere die Konditionen für Wasserlieferung und -bezug geregelt werden.

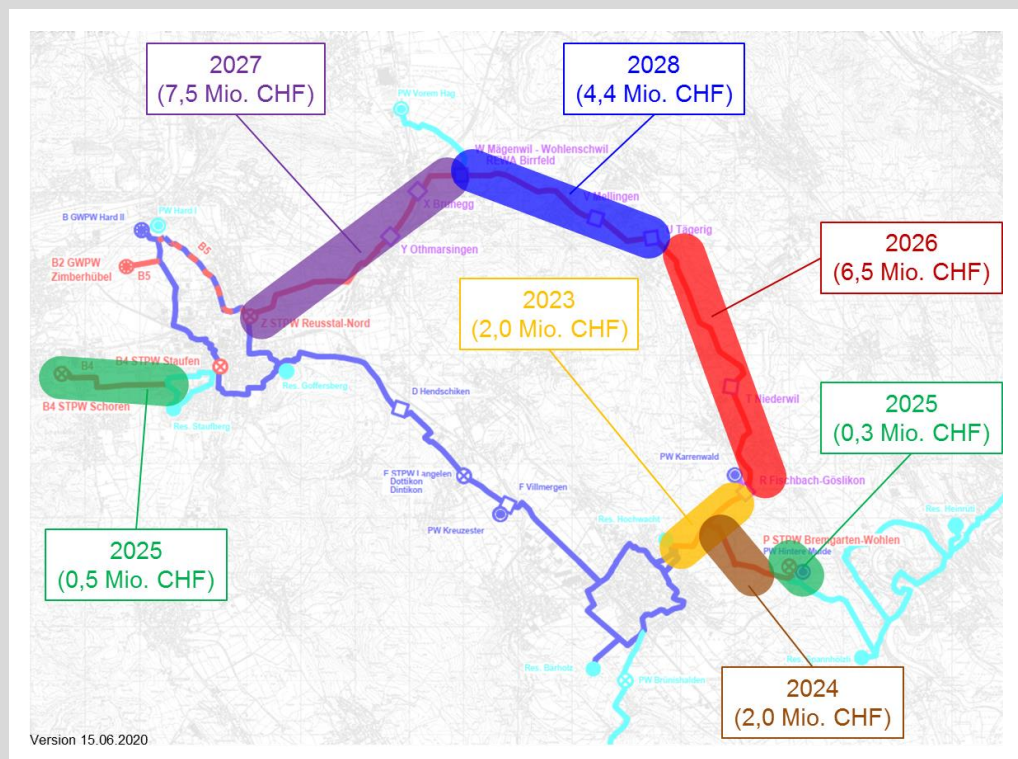
3. Investitionsbedarf und Finanzierung

Investitionsbedarf

Der grösste Teil der Investitionen zur Erstellung des Ringsystems fällt in den ersten sechs bis sieben Jahren nach der Gründung der IKA Wasser2035 an. Die gesamten Investitionen für den Ausbau des Ringsystems werden auf Fr. 23,6 Millionen bis zum Planungsziel 1 (2035) sowie auf weitere Fr. 6,3 Millionen bis zum Planungsziel 2 (2050) veranschlagt. Bis 2050 wird die IKA Wasser2035 Eigentümerin von Anlagen mit einem Wiederbeschaffungswert von rund Fr. 30 Millionen sein.

Die folgende Darstellung bietet eine geografische Übersicht über die verschiedenen Realisierungsphasen:

Grafik 3: Realisierungsphasen bis PZ 1 (2035)



Finanzierung / Kostenverteiler

Der Kostenverteiler regelt die Aufteilung der Fixkosten und der variablen Kosten.

Die **Fixkosten** ergeben sich aus dem Bau, dem Betrieb, der Instandhaltung und der Werterhaltung der Anlagen sowie aus den Entschädigungen für die Nutzung bestehender, kommunaler Anlagen und Transportleitungen. Sie sind von der jährlich produzierten Wassermenge unabhängig. Gedeckt werden die Fixkosten aus den Einnahmen folgender Beiträge:

- **Mitgliederbeitrag**

Der Mitgliederbeitrag dient zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Mit ihm bekräftigen die Mitglieder ihren Willen zu einer langfristigen und nachhaltigen Sicherstellung von Wasser für ihre Wasserversorgung bzw. für ihre Bevölkerung. Der Mitgliederbeitrag beträgt **Fr. 1.00 pro EinwohnerIn** pro Jahr. Für die beteiligten Gemeindeverbände wird eine separate Regelung getroffen. Der Mitgliederbeitrag wird ab der Gründung der Gesellschaft (2022) jährlich fällig.

▪ **Beitrag Versorgungssicherheit**

Der Beitrag Versorgungssicherheit wird zusätzlich zum Mitgliederbeitrag erhoben und dient ebenfalls zur Mitfinanzierung des Betriebs der IKA Wasser2035. Er beträgt **Fr. 0.05 pro verkaufte Wassermenge in m³/Jahr**. Dieser Beitrag wird ab Inbetriebsetzung (2028) jährlich fällig.

▪ **Leistungspreis**

Der Leistungspreis errechnet sich aus den verbleibenden Fixkosten nach Abzug der Mitgliederbeiträge und der Beiträge Versorgungssicherheit dividiert durch das Total der von den Mitgliedern bestellten Tagesmenge (Fehlmenge) zur Abdeckung des Verbrauches an Spitzentagen.

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Leistungspreis rund Fr. 65.00 pro m³ und Jahr. Der Leistungspreis wird ab Inbetriebsetzung (2028) jährlich fällig.

▪ **Arbeitspreis**

Alle variablen Kosten, die vom gesamten jährlichen Wasserbezug aller Mitglieder abhängig sind, werden durch den Arbeitspreis gedeckt.

Die variablen Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

- Konzessionsabgaben an den Kanton für die Grundwasserförderung
- Aufbereitung und/oder Entkeimung des Wassers
- Energiekosten für den Wassertransport

Der Arbeitspreis errechnet sich demnach wie folgt: Total der variablen Kosten dividiert durch den gesamten Wasserbezug aus dem Ringsystem aller Mitglieder während des betreffenden Kalenderjahrs.

Gestützt auf die heute vorliegenden Grundlagen beträgt der Arbeitspreis rund 23 Rp./m³. Der Arbeitspreis wird ab Wasserbezug (2028) in Rechnung gestellt.

Für die Konzeption der IKA Wasser2035 wurde ein detaillierter Finanzplan mit Planinvestitionsrechnung, Planerfolgsrechnung, Planbilanz und Plangeldflussrechnung ab Gründung der IKA Wasser2035 (2022) bis ins Jahr 2050 (PZ 2) erarbeitet.

4. Fazit / Empfehlung

Wasser ist ein kostbares Gut das infolge der Bevölkerungsentwicklung, des Klimawandels, des steigenden Bedarfs der Landwirtschaft sowie aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Belastungsgrenzwerte) laufend knapper wird.

Bereits heute ist die Wasserversorgung vielerorts keine gemeindespezifische Angelegenheit mehr, die sich innerhalb des eigenen Gemeindegebiets erfüllen lässt. Bereits in naher Zukunft werden viele Versorgungen an ihre Grenzen stossen.

In regionalen Verbänden lassen sich die Nutzung der Wasservorkommen und deren Verteilung effizient und gerecht vornehmen. Das Projekt Wasser2035 ist ein visionäres und notwendiges Vorhaben, das das überlebenswichtige Element Wasser den künftigen Generationen in unserer Region sichert.

Im Sinne des Mottos der Vision Wasser2035 – "Genügend Wasser für alle - alle zusammen für genügend Wasser" empfehlen die Exekutiven der beteiligten Wasserversorgungen, gemeinsam Verantwortung für die Versorgungssicherheit zu übernehmen und die anstehenden Herausforderungen miteinander zu bewältigen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Webseite www.wasser2035.ch.



Finanzielle Auswirkungen für Mägenwil

Zurzeit liegen die Wasserbeschaffungskosten in Mägenwil bei Fr. 0.48/m³. Für den Wasserverkaufspreis kommen noch die Kosten der Wasserverteilung (Netz und Messung), der Wasserspeicherung (Reservoir), Steuerung (Leitsystem) und die Administration dazu.

Für die folgenden Beispiele wurden die Kosten der Wasserbeschaffung im Jahre 2035 berechnet. Folgende Parameter wurden prognostiziert:

Jahresverbrauch: 300'000 m³
Spitzenverbrauch: 2'530 m³/Tag
Einwohnerzahl: 2'560

Bezug 80'000 m³ aus Othmarsingen Bezug 70'000 m³ eigenes Quellwasser Bezug 150'000 m³ aus Wasser2035				
	Einheit	Anzahl	Fr.	Fr.
Bezug Othmarsingen	m ³ /Jahr	80'000	gem. Vertrag	43'250
Eigenes Quellwasser	m ³ /Jahr	70'000	0.30	21'000
WV2035 Mitgliederbeitrag	Einwohner	2'560	1.00	2'560
WV2035 Versorgungssicherheit	m ³ /Jahr	300'000	0.05	15'000
WV2035 Leistungspreis	m ³ /Jahr	1'680	65.00	109'200
WV2035 Arbeitspreis	m ³ /Jahr	150'000	0.23	<u>34'500</u>
Total				225'510
Preis pro m³				0.75

Bezug 150'000 m³ aus Othmarsingen Bezug 70'000 m³ eigenes Quellwasser Bezug 80'000 m³ aus Wasser2035				
	Einheit	Anzahl	Fr.	Fr.
Bezug Othmarsingen	m ³ /Jahr	150'000	gem. Vertrag	81'750
Eigenes Quellwasser	m ³ /Jahr	70'000	0.30	21'000
WV2035 Mitgliederbeitrag	Einwohner	2'560	1.00	2'560
WV2035 Versorgungssicherheit	m ³ /Jahr	300'000	0.05	15'000
WV2035 Leistungspreis	m ³ /Jahr	1'680	65.00	109'200
WV2035 Arbeitspreis	m ³ /Jahr	80'000	0.23	<u>18'400</u>
Total				247'910
Preis pro m³				0.83

Bezug 200'000 m³ aus Othmarsingen Bezug 70'000 m³ eigenes Quellwasser Bezug 30'000 m³ aus Wasser2035				
	Einheit	Anzahl	Fr.	Fr.
Bezug Othmarsingen	m ³ /Jahr	200'000	gem. Vertrag	99'750
Eigenes Quellwasser	m ³ /Jahr	70'000	0.30	21'000
WV2035 Mitgliederbeitrag	Einwohner	2'560	1.00	2'560
WV2035 Versorgungssicherheit	m ³ /Jahr	300'000	0.05	15'000
WV2035 Leistungspreis	m ³ /Jahr	1'680	65.00	109'200
WV2035 Arbeitspreis	m ³ /Jahr	30'000	0.23	<u>6'900</u>
Total				254'410
Preis pro m³				0.85

Kein Vertrag mit Othmarsingen Bezug 70'000 m³ eigenes Quellwasser Bezug 230'000 m³ aus Wasser2035				
	Einheit	Anzahl	Fr.	Fr.
Eigenes Quellwasser	m ³ /Jahr	70'000	0.30	21'000
WV2035 Mitgliederbeitrag	Einwohner	2'560	1.00	2'560
WV2035 Versorgungssicherheit	m ³ /Jahr	300'000	0.05	15'000
WV2035 Leistungspreis	m ³ /Jahr	2'330	65.00	151'450
WV2035 Arbeitspreis	m ³ /Jahr	230'000	0.23	<u>52'900</u>
Total				242'910
Preis pro m³				0.81

Die kostengünstigste Variante ist ein Teilbezug aus Othmarsingen, die Nutzung des gesamten eigenen Quellwassers und den Rest aus Wasser2035.

Zusätzlich zum tiefsten Preis/m³ sind wir Partner mit zwei unabhängigen Wasserlieferanten und dadurch ist die Redundanz gewährleistet.

Die Verbindung nach Birr muss weiterhin in Betrieb bleiben. An der Verbindungsleitung sind verschiedene Hydranten und Kunden angeschlossen. Die Leitung dient als Notverbindung und wird regelmässig gespült. Zusätzlich wird der Anschluss an Wasser2035 an diese Leitung erfolgen. Da die Linienführung der Ringleitung Wasser2035 noch nicht festgelegt ist, ist die genaue Lage der Übergabestelle noch unbekannt. Die Übergabestelle wird jedoch im Bereich Stäglerhau / Autobahn liegen.

Der Wasserpreis in Mägenwil muss mittelfristig bis langfristig erhöht werden. Allein die Wasserbeschaffungskosten steigen um Fr. 0.27 pro m³. Der geltende Wasserpreis von Fr. 0.75 ist schon heute einer der tiefsten in der Umgebung. Solange noch gebaut wird und die Anschlussgebühren fließen, können sämtliche Investitionen mit den Anschlussgebühren finanziert werden. Wenn Mägenwil einmal gebaut ist und damit die Anschlussgebühren versiegen, wird eine Erhöhung des Wasserpreises unumgänglich sein.

Zum Vergleich die Wasserpreise für Wohnbauten/Einfamilienhäuser der umliegenden Gemeinden.

Gemeinde	Verbrauchsgebühr Fr./m ³	Grundgebühr Zählermiete Fr./Jahr	Einfamilienhaus mit 210 m ³ Wasserverbrauch pro Jahr Fr./Jahr
Mägenwil	0.75	25.00	182.50
Hägglingen	1.90	120.00	519.00
Wohlenschwil	1.70	54.00	411.00
Mellingen	1.10	80.00	311.00
Othmarsingen	0.70	25.00	172.00
Brunegg	1.20	120.00	372.00
Birr	1.20	120.00	372.00
Birrhard	1.20	70.00	322.00
Hendschiken	1.50	180.00	495.00
Dottikon	1.20	84.00	336.00

Investitionen

Für den Anschluss an Wasser2035 ist ein Dotationskapital von Fr. 370'000 zu leisten. Dieser Betrag wird in 5 gleichen Tranchen zu je Fr. 74'000 in den Jahren 2022 / 2025 / 2027 / 2029 und 2035 fällig.

Für den Anschluss an die Ringleitung 2035 ist eine neue Druckerhöhungs- und Messstation erforderlich. Da die Ringleitung Wasser2035 die bestehende Verbindungsleitung nach Birr kreuzt, sind keine weiteren Leitungsbauten notwendig. Die Kosten einer Druckerhöhungs- und Messstation sind auf ca. Fr. 400'000 veranschlagt. Diese Investition wird durch den Bau der Anlage ca. im Jahre 2027 fällig.

Diese Investitionen können vollumfänglich aus Reserven des Eigenwirtschaftsbetriebes Wasser abgedeckt werden.

Antrag

Der Mitgliedschaft der Gemeinde Mägenwil in der interkommunalen Anstalt (IKA) Wasser2035 sei durch Annahme der Anstaltsordnung zuzustimmen. Die Finanzierung erfolgt zulasten der Spezialfinanzierung Wasser.

Ausgangslage

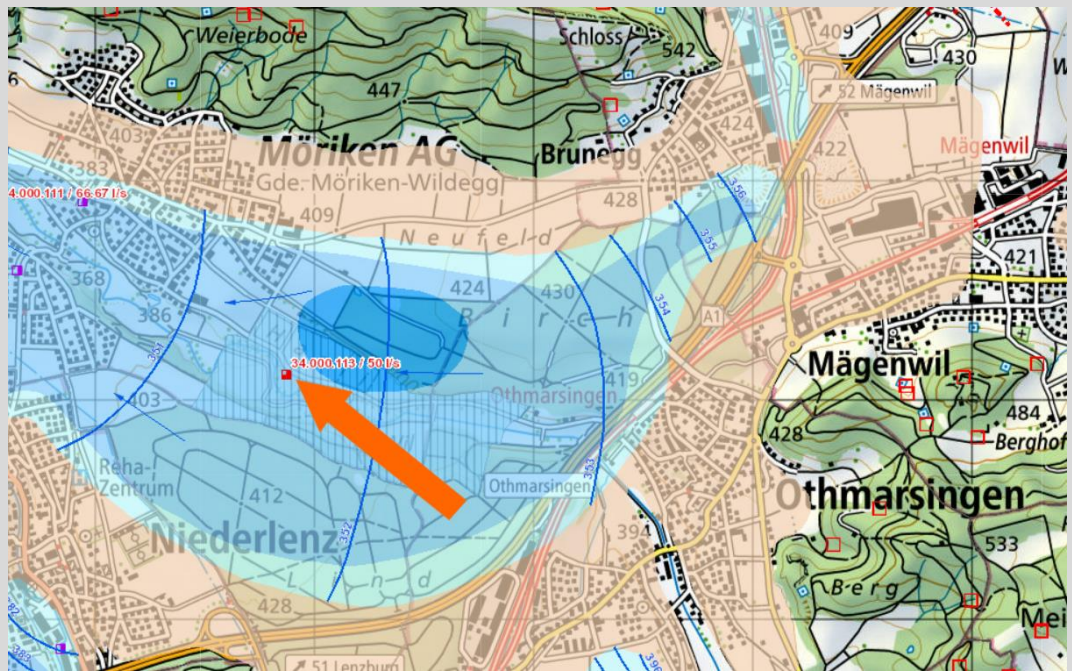
Die Gemeinde Othmarsingen besitzt seit 1947 das leistungsfähige Grundwasserpumpwerk (GWPW) Hasli. Das GWPW steht auf einem ergiebigen Grundwasservorkommen im Bünztal auf dem Gemeindegebiet von Möriken-Wildegg.



GWPW Hasli auf dem Mörikerfeld

Das GWPW Hasli liegt in einem kantonal ausgeschiedenen Grundwasserschutzareal. Die Schutzzonen S1 – S3 sind ausgeschieden, verfügt und rechtskräftig. Es gibt ein Schutzzonenreglement vom 27. März 2012, Schutzzonenkonflikte sind keine vorhanden. Die Wasserqualität ist sehr gut und entspricht vollumfänglich den mikrobiologischen und chemischen Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Konzession für die Nutzung des Grundwassers wurde vom Kanton am 1. Januar 2021 bis am 31. Dezember 2050 verlängert. Die bewilligte Entnahmemenge beträgt 3000 l/Min. Es sind 2 Pumpen mit je 2500 l/Min. Förderleistung installiert.



Standort GWPW Hasli

Grundwasservorkommen

- Geringe Grundwassermächtigkeit oder geringe Durchlässigkeit
- Mittlere Grundwassermächtigkeit, nachgewiesen
- Mittlere Grundwassermächtigkeit, vermutet
- Grosse Grundwassermächtigkeit, nachgewiesen
- Grosse Grundwassermächtigkeit, vermutet
- Sehr grosse Grundwassermächtigkeit

Heute bezieht die Wasserversorgung Othmarsingen (WVO) das Wasser grösstenteils aus diesem Grundwasserpumpwerk, der Anteil Quellwasser ist marginal. Das zweite Standbein der WVO sind die Netzverbindungen mit den Nachbargemeinden Mägerwil, Brunegg und Henschiken. Diese Verbindungen dienen hauptsächlich der Wasserlieferung in die Nachbargemeinden und gelegentlich zum Wasserbezug der WVO bei einem Problem oder Notfall in der eigenen Wasserversorgung.

Das im GWPW Hasli geförderte Grundwasser wird über das Wasserleitungsnetz von Othmarsingen bis zum Stufenpumpwerk Lindfeld gepumpt. Das Stufenpumpwerk Lindfeld ist die Übergabestelle zur Wasserversorgung Mägerwil. Dort erfolgt die Messung und die Druckerhöhung für die Mägerwiler Wasserversorgung. Es ist auch möglich, Wasser von Mägerwil an Othmarsingen abzugeben. Allerdings ist die Durchflussmenge durch die Druckverhältnisse limitiert. Es handelt sich für Othmarsingen um eine Notverbindung.



Situation Stufenpumpwerk Lindfeld



Pumpeninstallation Lindfeld

Erwägungen

Die WVO möchte mit den Gemeinden Mägenwil, Brunegg und Hendschiken die Wasserlieferungsverträge erneuern. Nach der Konzessionserneuerung des GWPW Hasli ist die WVO langfristig in der Lage, neben der eigenen Gemeinde auch Wasser nach Mägenwil, Brunegg und Hendschiken zu liefern. Insbesondere Brunegg wird mehr Wasser von Othmarsingen beziehen, weil der Bezug von Birr in Spitzenzeiten analog zu Mägenwil nicht mehr möglich sein wird und die eigenen Quellen nicht genügend Wasser liefern. Brunegg verzichtet aufgrund des geringen Wasserverbrauchs auf einen Anschluss an Wasser 2035.

Mägenwil hat mit der WVO ein Wasserlieferungsvertrag vom 11. August 2008. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren und kann von jeder Partei unter Einhaltung einer einjährigen Frist auf das Ende jedes folgenden Kalenderjahres gekündigt werden. Othmarsingen möchte nun die Verträge neu aushandeln und langfristig sichern. Das ist auch im Sinne von Mägenwil um die Planungssicherheit in Bezug auf den Anschluss Wasser2035 zu festigen.

Die WVO beabsichtigt folgende Wasserlieferungsverträge abzuschliessen:

	Maximaler Jahresbezug	Maximaler Tagesbezug
Wasserversorgung Mägenwil	200'000 m ³	650 m ³
Wasserversorgung Brunegg	45'000 m ³	500 m ³
Wasserversorgung Hendschiken	45'000 m ³	150 m ³

Der Wasserlieferungsvertrag basiert auf dem kantonalen Mustervertrag und wurde vom kantonalen Baudepartement Bau, Verkehr und Umwelt, Abteilung für Umwelt, gemäss § 7 Wassernutzungsgesetz genehmigt.

- Der Vertrag tritt nach rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Vertragspartner per 1. Januar 2023 in Kraft.
- Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre.
- Wird der Vertrag nicht fünf Jahre vor Ablauf der Laufzeit gekündigt, so läuft derselbe in stillschweigendem Übereinkommen auf unbestimmte Zeit weiter. Während dieser verlängerten Dauer kann der Vertrag von jeder Partei unter Einhaltung einer fünfjährigen Frist auf das Ende jedes folgenden Kalenderjahres gekündigt werden.

- Mit Inkraftsetzung des Vertrages werden alle früheren Abmachungen und Verträge zwischen den beiden Parteien ausser Kraft gesetzt. Insbesondere ersetzt dieser Vertrag den Wasserlieferungsvertrag vom 21. Juli 2008 bzw. 11. August 2008 (Genehmigungen Einwohnergemeindeversammlung Othmarsingen am 6. Juni 2008 und Einwohnergemeindeversammlung Mägenwil am 2. Juni 2008).

Finanzielles

Gegenüber dem bestehenden Wasserlieferungsvertrag ist der Wasserpreis um Fr. 0.05/m³ reduziert worden. Die Bezugsmengenstaffelung wurde neu angepasst. Im neuen Vertrag wird für das Recht eine Wassermenge von 650 m³/Tag, bzw. 200'000 m³/Jahr, ab der WVO beziehen zu können, eine jährliche Grundgebühr in der Höhe von Fr. 40'000.00. eingeführt. Dieser Betrag wird jedoch vollumfänglich an die Wasserbezugskosten aufgrund des tatsächlichen Bezugs angerechnet. Das heisst, Mägenwil muss jährlich Minimum 73'500 m³ Wasser beziehen, damit die Grundgebühr hinfällig wird. Damit soll ein langfristiger Grundbezug von Wasser aus der WVO und nicht nur die Abdeckung von Verbrauchsspitzen angestrebt werden. Dies ist auch im Interesse von Mägenwil.

Der Preis für das von der WV Othmarsingen bezogene Wasser berechnet sich aus den Fixkosten (Leistungspreis) sowie aus den variablen Kosten.

Die Fixkosten betragen pro m³ Fr. 0.40 (bzw. Fr. 0.35 und Fr. 0.30)

Die variablen Kosten betragen pro m³ Fr. 0.15

Die Fixkosten (Leistungspreis) decken alle Kosten der WVO für Verzinsung und Amortisation, Erneuerung und Unterhalt, Wartung und Reparaturen sowie für die Verwaltungskosten und Versicherungsgebühren, Trinkwasserkontrollen, die im Zusammenhang mit der Wasserlieferung an die WV Mägenwil anfallen.

Die variablen Kosten errechnen sich aus dem Aufwand für die elektrische Energie zur Wasserförderung und die Grundwasserkonzession.

Folgende Wasserpreise werden festgelegt:

- | | |
|---|--------------------------|
| a. Bezugsmenge bis 65'000 m ³ | Fr. 0.55/ m ³ |
| b. Bezugsmenge von 65'000 m ³ bis 130'000 m ³
für den entsprechenden Mehrbezug | Fr. 0.50/ m ³ |
| c. Bezugsmenge > 130'000 m ³ /Jahr
für entsprechenden Mehrbezug | Fr. 0.45/ m ³ |

Die Wasserversorgung Mägenwil bezieht schon jahrzehntelang Wasser von der WVO und hat gute Erfahrungen gemacht. Die WVO ist ein verlässlicher Partner und ist auch interessiert, weiterhin Wasser nach Mägenwil zu liefern. Für Mägenwil wird Othmarsingen neben dem eigenen Quellwasser weiterhin ein Hauptstandbein der Wasserbeschaffung bleiben. Da die Tagesmenge auf 650 m³ limitiert ist, muss allerdings die fehlende Menge und vor allem der Bezug in Spitzenzeiten anderweitig sichergestellt werden. Da bietet sich glücklicherweise ein Anschluss an Wasser2035 an.

Antrag

Dem vorliegenden Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Othmarsingen per 1. Januar 2023 mit einer Laufzeit von 20 Jahren sei zuzustimmen.

